

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 95 „Feuerwehrgerätehaus Hausberge/Lohfeld“

Bekanntmachung vom 04.07.2023 des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den **Bebauungsplan Nr. 95 „Feuerwehrgerätehaus Hausberge/Lohfeld“** nebst Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Ziel ist die Festsetzung einer Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und eines Rad- und Fußweges sowie die Umlegung der Einmündung Veltheimer Straße (L865) auf die Eisberger Straße (L780) und Darstellung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Hausberge, Flur 2 und Flur 3 sowie Gemarkung Lohfeld, Flur 1.

„Der Rat der Stadt Porta Westfalica

- bestätigt die während des Verfahrens von diesem Ausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2021 vorgenommene Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1),
- beschließt die Abwägung zu den, während der öffentlichen Auslegung, vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlüsse zu fassen (siehe Anlage 2) und
- beschließt den Bebauungsplan Nr. 95 „Feuerwehrgerätehaus Hausberge/Lohfeld“ in der vorliegenden Form nebst Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

Beschluss: Einstimmig“

Die Beschlussvorlage über den Satzungsbeschluss, die Anlagen sowie der Beschluss des Rates sind der Druckvorlage 200/2021 im Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica zu entnehmen.

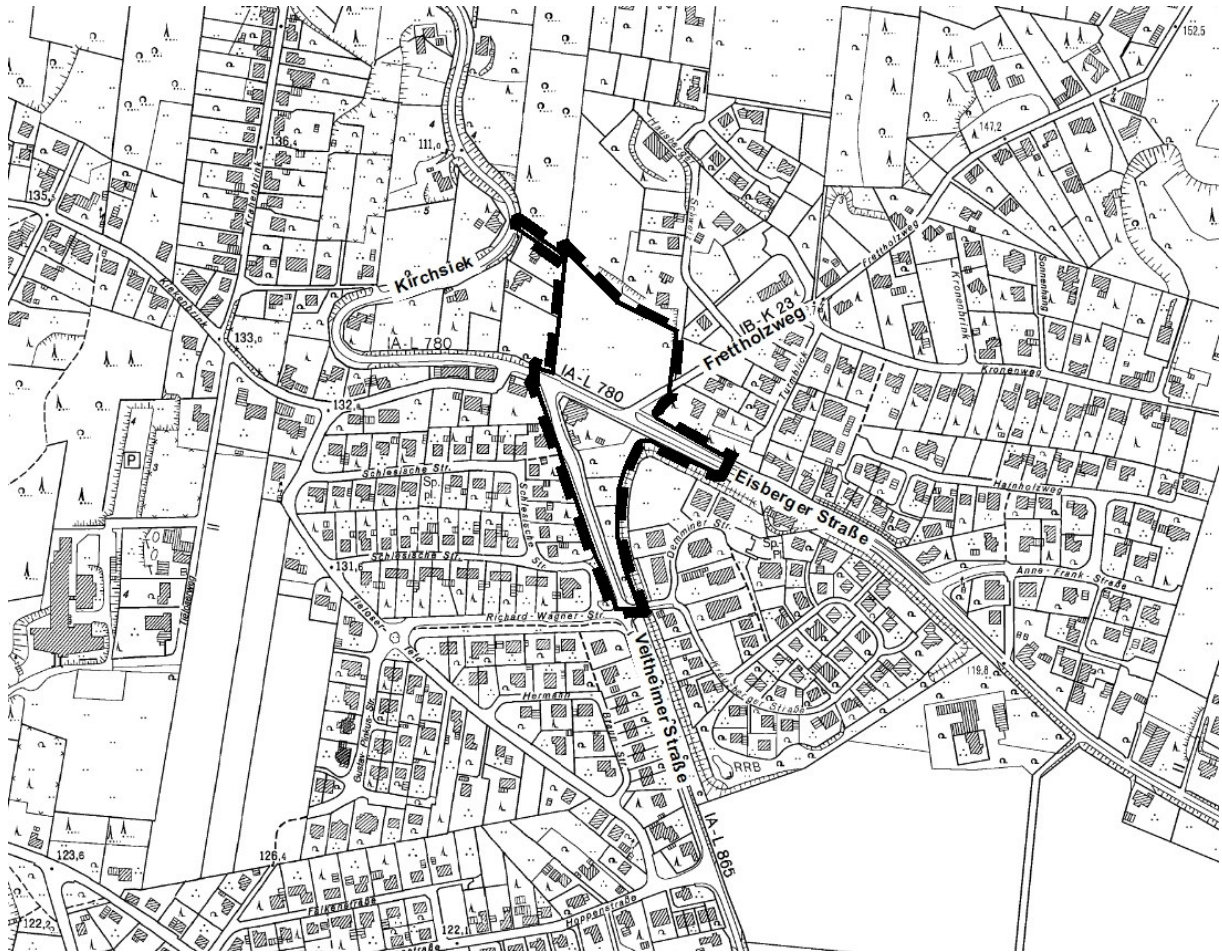


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Feuerwehrgerätehaus Hausberge/Lohfeld“ (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht kann während der Dienststunden im Sachgebiet Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, II. OG eingesehen werden. Zusätzlich sind die vollständigen Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica herunterladbar: www.portawestfalica.de/bauleitplanung.

Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der **Bebauungsplan Nr. 95 „Feuerwehrgerätehaus Hausberge/Lohfeld“** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 05.10.2021 zum Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, in der zurzeit geltenden Fassung, wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates vom 05.10.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 03.07.2022

Die Bürgermeisterin

Anke Grotjohann